

Betrifft:

Eilentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW

Vorlagen-Nr.

APS/067/2019

hier:

Flächennutzungsplanänderung Nr. 193 - Nordöstlich Halbinsel Kesselstraße - Stellungnahmen, Planbeschluss

Begründung der Eilbedürftigkeit der Angelegenheit

Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 193 - Nordöstlich Halbinsel Kesselstraße - wäre planmäßig am 18.03.2020 im APS, am 16.03.2020 im HFA und am 26.03.2020 im Rat beschlossen worden. Die Sitzungen sind jedoch aufgrund des Corona-Virus entfallen.

Nach Beschluss einer Flächennutzungsplanänderung hat die Bezirksregierung Düsseldorf drei Monate Zeit, um die Flächennutzungsplanänderung zu genehmigen. Da Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan entwickelt sein müssen, kann erst nach Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung, der parallel laufende Bebauungsplan 03-033 - Nordöstlich Halbinsel Kesselstraße - rechtskräftig werden.

Um weitere zeitliche Verzögerungen städtebaulicher Planungs- und Entwicklungsziele der Landeshauptstadt Düsseldorf zu verhindern ergibt sich eine Eilbedürftigkeit der Angelegenheit, gerade um die sich absehbar an die Corona-Pandemie anschließende schwere wirtschaftliche Krise nach Möglichkeit abzumildern.

Die wichtigsten Ziele der Flächennutzungsplanänderung Nr. 193 - Nordöstlich Halbinsel Kesselstraße - sind die Schaffung von Planungsrecht für eine gewerbliche Immobilie sowie die Attraktivierung und städtebauliche Aufwertung des Medienhafens.

Beschlussdarstellung

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt im Rahmen seiner Vorberatung gem. § 5 Abs. 3 der Zuständigkeitsordnung eine vorlagegemäße Beschlussfassung.

Die **Sachdarstellung** zur Beschlussdarstellung (Vordruck Lg 146) ist als Anlage beigefügt.

Amt/Institut/Dienststelle

61/2

Amtsbezeichnung

Stadtplanungsamt

Dezernentin/Dezernent

Cornelia Zuschke

Betrifft:

Sachdarstellung
zur Vorlagen-Nr. APS/067/2019

Durchschrift für Büro 01

Sachdarstellung

s. Vorlage APS/067/2019

Erläuterung der anfallenden Haushaltsbelastungen

Einmalige Finanzierung
EUR

Einmalige Refinanzierung
EUR

Folgekosten (bei Investitionen nach Vordruck Lg 535 und 536)
EUR

Erläuterung der vorgesehenen Finanzierung und Refinanzierung

Weitere Erläuterung des zur Beschlussfassung anstehenden Sachverhaltes und/oder der vorgesehenen Finanzierung und Refinanzierung siehe nächste Seite(n)